

3667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll einerseits die Strafbestimmung nach dem StGB gegen die männliche homosexuelle Prostitution aus gesundheitspolitischen Erwägungen aufgehoben werden, andererseits jedoch soll durch Androhung einer primären Arreststrafe eine Ergänzung der Verwaltungsstrafbestimmung des § 9 des AIDS-Gesetzes erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 09

Dr. Irmtraut Karlsson  
Berichterstatlerin

Dr. Martin Wabl  
Vorsitzenderstellvertreter